

Tipps zum Abschluss

Wenn Sie sich aufgrund unseres Ratings einen Überblick über die Qualität der Versicherungsbedingungen der verschiedenen Produkte verschafft haben, sollten Sie u.a. die folgenden Punkte beachten, wenn Sie einen Vertrag abschließen wollen:

- **Je früher, desto besser.**
Je jünger die versicherte Person ist, um so günstiger ist der Risikobeitrag. Außerdem sind alle nach Vertragsbeginn eintretenden Krankheiten mitversichert, ohne daß der Versicherer dafür einen Mehrbeitrag oder den Ausschluß der Erkrankung verlangen kann.
- **Dynamik vereinbaren**
Vereinbaren Sie eine regelmäßige Erhöhung (Dynamik) der vereinbarten Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung, um die Kaufkraft der versicherten Leistungen zu erhalten. Denken Sie dabei auch an zukünftige Einkommenssteigerungen
- **Vorsicht bei den Antragsfragen**
Achten Sie darauf, daß die Antragsfragen zeitlich so befristet sind, daß Sie diese objektiv richtig beantworten können. Machen Sie alle Angaben im Antrag mit äußerster Sorgfalt.
Aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben im Antrag kann der Versicherer ggf. die Leistung verweigern und vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen anfechten. Dann erhalten Sie trotz jahrelanger Beitragszahlung weder eine Leistung noch Ihre Beiträge zurück.
- **Vertragsanpassung**
Der Vertrag sollte die Möglichkeit vorsehen, bei Eintritt bestimmter Lebensereignisse wie Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung Ihren geänderten Bedürfnissen anpassen zu können (Nachversicherungsgarantie).
- **Auf die Beiträge achten**
Achten Sie auch auf die Höhe des Tarifbeitrages. Der von Ihnen zu zahlende Versicherungsbeitrag (Zahlbeitrag) entspricht dem Tarifbeitrag abzüglich der Ihrem Vertrag gutgeschriebenen Überschußbeteiligung. Der Zahlbeitrag kann von allen Anbietern auch ohne Ihr Einverständnis bis zum Tarifbeitrag erhöht werden. Der Zahlbeitrag ist nur für das laufende Geschäftsjahr garantiert.
- **Berufsgruppeneinstufung**
Prüfen Sie, ob Sie aufgrund Ihrer individuellen Tätigkeitsbeschreibung in eine günstigere Berufsgruppe eingestuft werden können.

Wichtig: Bei den Tips und Informationen auf diesen Seiten handelt es sich um allgemeine Hinweise zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Die rechtsverbindlichen Bestimmungen regeln die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherers.